

Klage, eingereicht am 7. September 2006 — Kommission der Europäischen Gemeinschaften/Großherzogtum Luxemburg

(Rechtssache C-364/06)

(2006/C 249/17)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigter: N. Yerell)

Beklagter: Großherzogtum Luxemburg

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- festzustellen, dass das Großherzogtum Luxemburg dadurch gegen seine Verpflichtungen aus der Richtlinie 2002/15/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2002 zur Regelung der Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausüben⁽¹⁾, verstoßen hat, dass es nicht die Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlassen hat, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie nachzukommen, oder sie der Kommission jedenfalls nicht mitgeteilt hat;
- dem Großherzogtum Luxemburg die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Frist für die Umsetzung der Richtlinie 2002/15/EG sei am 23. März 2005 abgelaufen.

⁽¹⁾ ABl. L 80, S. 35.

Beschluss des Präsidenten der Ersten Kammer des Gerichtshofes vom 25. Januar 2006 — Europäische Agentur für den Wiederaufbau (EAW)/Norbert Schmitt

(Rechtssache C-426/04 P)⁽¹⁾

(2006/C 249/18)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Ersten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 300 vom 4.12.2004.

Beschluss des Präsidenten des Gerichtshofes vom 30. Januar 2006 — Kommission der Europäischen Gemeinschaften/Französische Republik

(Rechtssache C-451/04)⁽¹⁾

(2006/C 249/19)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident des Gerichtshofes hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 314 vom 18.12.2004.

Beschluss des Präsidenten des Gerichtshofes vom 29. Juni 2006 — Kommission der Europäischen Gemeinschaften/Italienische Republik

(Rechtssache C-185/05)⁽¹⁾

(2006/C 249/20)

Verfahrenssprache: Italienisch

Der Präsident des Gerichtshofes hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 182 vom 23.7.2005.

Beschluss des Präsidenten des Gerichtshofes vom 27. April 2006 — Kommission der Europäischen Gemeinschaften/Großherzogtum Luxemburg

(Rechtssache C-22/06)⁽¹⁾

(2006/C 249/21)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident des Gerichtshofes hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 60 vom 11.3.2006.